

Anlage zur Niederschrift - TOP 7 vom 21.03.2024

Ausgewiesene Flächen im Bereich des Flugplatzes:

Der Flugplatz verfügt über eine Baugenehmigung zu einer möglichen Erweiterung. Inhalt dieser Baugenehmigung soll auch die Verlegung der Bundesstraße (B 71) auf die Südseite des Flugplatzes sein. Die dargestellten Flächen westlich der A14 und südlich des Flugplatzes, sind Sperrflächen für Einfugschneisen zum Flugplatz. In der hier nochmals angehängten Datei sollte die farbliche Kennzeichnung deutlicher werden. Somit handelt es sich nicht um die Ausweisung geplanter Baugebiete.



